

Gesuch um Weiterführung der Altersvorsorge in der ÖKK Berufliche Vorsorge aufgrund des GAV FAR

Aufgrund des Gesamtarbeitsvertrages für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (GAV FAR) wünsche ich unwiderruflich, im Rahmen der reglementarischen sowie der nachfolgenden Bestimmungen die berufliche Vorsorge in der ÖKK Berufliche Vorsorge während der Dauer der durch die Stiftung FAR gewährten Überbrückungsrente, weiterzuführen.

Versicherten-Nr.:	Bisheriger Arbeitgeber:
Vorname:	Name:
Strasse, Nr.:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Vorzeitige Pensionierung ab:

Die ÖKK Berufliche Vorsorge führt das Sparkonto des Versicherten während der Dauer der Überbrückungsrente der Stiftung FAR bis zur ordentlichen reglementarischen Pensionierung (Referenzalter 65) weiter.

Mit dem Beginn des Erhalts von Rentenleistungen durch die Stiftung FAR resp. mit Beginn der vorzeitigen Pensionierung erlöschen sämtliche Ansprüche auf Risikoleistungen (wie z.B. Invaliden-, Witwen-, Waisen- und Kinderrenten) aus der ÖKK Berufliche Vorsorge. Die ÖKK Berufliche Vorsorge führt lediglich das Sparkonto für den Versicherten bis zur ordentlichen reglementarischen Pensionierung weiter (aktuell Alter 65).

Wünscht der Versicherte bei der ordentlichen Pensionierung anstelle der Altersrente eine Kapitalauszahlung, ist dies unter Einhaltung der reglementarischen Meldefrist vor der ordentlichen Pensionierung und mit dem entsprechenden Formular anzumelden.

Stirbt die versicherte Person nach Beginn der vorzeitigen Pensionierung und vor der ordentlichen Pensionierung gem. AHV, wird das vorhandene Alterskapital gem. den zum Zeitpunkt des Todes geltenden reglementarischen Bestimmungen der ÖKK Berufliche Vorsorge als einmalige Zahlung und per Saldo aller Ansprüche an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt.

Ort/Datum: _____ Unterschrift versicherte Person: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift bisheriger Arbeitgeber: _____